

## **Merkblatt Erstberatung**

Die Erstberatung ist eine pauschale, überschlägige Einstiegsberatung. Sie ist grundsätzlich kostenpflichtig, gleich ob die Beratung mündlich oder telefonisch erfolgt. Eine schriftliche Zusammenfassung der Erstberatung erfolgt nicht.

Unsere Mandanten erhalten einen ersten, kompetenten Überblick über das geschilderte Rechtsproblem. Für Verbraucher berechnen wir einen Betrag von 190,00 € netto, für Unternehmer einen Betrag von bis zu 250,00 € netto pro Erstberatung, sofern keine anderweitige Gebührenvereinbarung getroffen wird.

Soweit Sie eine Deckungszusage für eine Erstberatung von Ihrer Rechtsschutzversicherung haben, übernimmt diese die Kosten unserer Inanspruchnahme, eventuell unter Berücksichtigung einer entsprechenden Selbstbeteiligung.

Die Ausarbeitung von Verträgen oder sonstigen Erklärungen und Dokumenten fallen nicht unter die Erstberatung und ist deshalb gesondert zu vergüten. Auch eine Vertragsprüfung ist regelmäßig nicht innerhalb einer Erstberatung möglich und unterliegt deshalb einer gesonderten Vergütung.

Unsere Leistungen gehen u.a. dann über eine Erstberatung hinaus, wenn das Mandat ein Tätigwerden nach außen hin erfordert oder der Mandant mit der hiesigen Leistung alleine nach außen in Erscheinung treten möchte. In diesen Fällen fällt in zivilrechtlichen Angelegenheiten eine Geschäftsgebühr an, die sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit richtet.